

Strafanzeige gegen Sozialamtsleiter

Rechtsanwalt des Autisten Adrian spricht von Skandal / Nur 20 Stunden Betreuung zugesagt

WILDESHAUSEN (dr) • Mit einem erneuten Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung und einer Anzeige gegen den Leiter des Sozialamts des Landkreises versucht Rechtsanwalt Alfred Kroll aus Oldenburg eine Entscheidung des Sozialamts vom 30. April anzufechten, nach der der autistische Junge Adrian aus Wildeshausen in Zukunft lediglich vier Stunden Integrationshilfe pro Tag in der Schule erhalten soll. „Das ist ein gravierender Verstoß gegen das Kindeswohl und die Menschenwürde“, zeigt sich Kroll von der „Ignoranz“ des Landkreises enttäuscht. Alle Fachgutachten hätten betont, dass der Junge einen Hilfebedarf von 34 bis 35 Stunden pro Woche habe. Das Landessozialgericht hatte in einer Entscheidung verfügt, dass Adrian eben diese knapp 35 Stunden für die Integration auf der Privatschule „Gut Spascher Sand“ zu bewilligen seien. Regelung galt bis Februar 2007. Im Anschluss, so das Gericht, sollte der Landkreis erneut prüfen, wie hoch der Bedarf für den Jungen sei. Unterdessen hat die Landeschulbehörde zugestimmt, dass der Junge nicht an einer Förderschule für behinderte Menschen zu betreuen ist, sondern in der Privatschule unterrichtet werden darf.

Bei einer Fallkonferenz in der vergangenen Woche habe die zuständige Behindertenpädagogin des Landkreises, so Rechtsanwalt Kroll, nach der Hospitation einen „hohen Förderbedarf“ für Adrian festgestellt. „Über die genaue Höhe durfte sie sich vermutlich nicht äußern“, mutmaßt der Rechtsanwalt. Umso unverständlicher ist seiner Ansicht nach der aktuelle Bescheid aus dem Sozialamt, dass Adrian auch an einer normalen allgemeinbildenden Schule mit 20 Stunden unterrichtet werden könnte. „Die Bemessung der Hilfe orientiert sich am Bedarf des Kindes, gemessen an der Stundentafel des ersten Jahrgangs einer öffentlichen Schule mit 20 Wochenstunden“, so der Brief aus dem Sozialamt.

„Das ist skandalös“, sagt Kroll. „Alle Gutachter haben deutlich gemacht, dass Adrian nicht auf eine gewöhnliche Grundschule gehen kann. Eine andere Schule wäre der Horror für einen Autisten wie Adrian.“ Alle Bemühungen um Integration würden mit einem Schlag zunichte gemacht.

Der Rechtsanwalt wird nun versuchen, vor dem Sozialgericht in Oldenburg wieder die ursprünglichen 34 bis 35 Stunden pro Woche zu erreichen. „Das ist der Bedarf, den Adrian braucht“. Zudem hofft Kroll auf Erfolg einer strafrechtlichen Anzeige gegen den Amtsleiter, der seiner Ansicht nach wesentlich gegen die Menschenwürde und das Kindeswohl verstoße.